



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

An alle
Fraktionen sowie Mitglieder
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

GZ: (OB) GLB, 15.3

Datum: 29. OKT. 2021

Beschlusskontrolle zu A0169/21 (Sitzungsnummer: SR/028/2021)

An die Opfer gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit erinnern. Gewaltprophylaxe systematisch betreiben.

Sehr geehrte Fraktionen und Mitglieder des Stadtrates,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1. **Der Stadtrat bekennt sich zur Offenheit und Toleranz gegenüber Vielfalt und einem selbstbestimmten Leben. Er verurteilt gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und insbesondere darauf basierende Gewalt.**
2. **Der Oberbürgermeister wird beauftragt:**
 - a) **zu prüfen, welche bereits existierenden Strukturen und Fördermöglichkeiten dazu geeignet sind, gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit im Sinne einer wirksamen Prophylaxe entgegenzuwirken.**

Im Büro der Gleichstellungsbeauftragten werden Fördermittel im Bereich der Gleichstellung ausgereicht, die entsprechend der Förderrichtlinie in folgenden Fördergegenständen geeignet sind gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit entgegenzuwirken:

- Entwicklung einer unabhängigen physischen und psychischen Selbstbestimmung von Frauen und Männern
- Erreichen von gesellschaftlicher und politischer Akzeptanz für verschiedene Lebensmodelle
- Schaffung von Rahmenbedingungen für eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern in Politik und Gesellschaft

Bisher wurden unter anderem Antigewaltarbeit sowie Sensibilisierung für Diskriminierung in Bezug auf geschlechtliche und sexuelle Identität gefördert. Die Mittel, die der Gleichstellungsbeauftragten jährlich bereitgestellt werden, dienen allerdings ausschließlich dem Erhalt der bestehenden Projekte und Ausrichtungen und sind nicht ausreichend, um weiteren Anträgen zu entsprechen.

- b) einen Fonds in Höhe von 50.000 EUR aufzulegen, der bereits bestehende Fördermöglichkeiten für Vereine und Projekte, die selbstbestimmtes Leben auf der Basis verschiedener Kulturen, unterschiedlicher Lebensweisen (z.B. LSBTIQ*-Personen) sowie Demokratie fördern und sich gegen Menschenfeindlichkeit einsetzen, wirksam ergänzt.

Die Gleichstellungsbeauftragte hatte im Haushaltsjahr 2021/2022 per Begleitbeschluss zusätzliche Mittel in Höhe von 35.000 € zur Verfügung bekommen und im Rahmen der Projektförderung weitergereicht. Diese Mittel dienen der Sensibilisierung für Gewalt in der Partnerschaft in Dresdner Stadtteilen. Im Haushaltsjahr 2021 wurden durch das Bürgermeisteramt weitere Mittel zur Verfügung gestellt, die zur Sensibilisierung gegen Homophobie im Rahmen des Dresdner Christopher-Street-Days dienen. Das sind Mittel, die sinnvollerweise langfristige Bestandteile des oben genannten Fonds sein könnten.

- c) zu prüfen, ob der unter 2b genannte Fonds vorzugsweise über Gelder aus dem Lokalen Handlungskonzept für ein vielfältiges und weltoffenes Dresden (LHP) finanziert werden kann.

Aus Mitteln des Lokalen Handlungsprogramms für ein vielfältiges und weltoffenes Dresden (LHP) werden auf Basis einer eigenen Fachförderrichtlinie bereits lokale Träger und Projekte gefördert, die sich für die Prävention und den Abbau von Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, von Diskriminierung und Ausgrenzung und für die Stärkung von Demokratie, Toleranz und der gleichberechtigten Teilhabe aller Menschen und Personengruppen einsetzen.

Die Auflage eines weiteren Fonds, aus dem Projekte mit exakt gleichen Inhalten und Zielsetzungen unterstützt werden, würde die Schaffung unnötiger Förderdoppelstrukturen bedeuten.

Das 2017 vom Stadtrat beschlossene LHP sieht eine „Erhöhung der städtischen Mittel um mindestens 100.000 Euro auf 250.000 Euro pro Jahr“ für die finanzielle Ausstattung des Programms und Projektförderung vor. Auf Grund der im Zuge zur Haushaltsplanung 2021/2022 vorgegebenen Budgetkürzungen für die Fachbereiche konnten im Doppelhaushalt hierfür lediglich Aufwendungen in Höhe von 200.000 Euro pro Jahr eingeordnet werden. Von diesem Budget wurden bereits rund 120.000 Euro per Zuwendungsbescheid an freie Träger zur Umsetzung ihrer Projekte bewilligt. Weitere Förderanträge befinden sich aktuell in Prüfung. Die Ausreichung der Zuwendungsbescheide ist zeitnah vorgesehen, mithin werden die noch verfügbaren Haushalts-Mittel in Anspruch genommen.

Somit kann der unter 2b genannte Fond im laufenden Haushaltsjahr nicht über Gelder aus dem Lokalen Handlungskonzept für ein vielfältiges und weltoffenes Dresden (LHP) finanziert werden.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert